18. Wahlperiode

01.06.2022

Antrag

der Fraktion der CDU der Fraktion der SPD der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP

Einsetzung eines Petitionsausschusses

Der Landtag Nordrhein-Westfalen setzt einen Petitionsausschuss in einer vorläufigen Zusammensetzung ein, in dem die Fraktionen wie folgt vertreten sind:

CDU 4 Mitglieder
SPD 3 Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Mitglieder
FDP 1 Mitglied
AfD 1 Mitglied

Grundlage:

Petitionen unterliegen gemäß § 113 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen nicht der Diskontinuität. Um eine kontinuierliche Bearbeitung der Petitionen sicherzustellen, setzt der Landtag Nordrhein-Westfalen einen Petitionsausschuss in einer vorläufigen Zusammensetzung ein.

Es ist beabsichtigt, in der Plenarsitzung, in der sämtliche Fachausschüsse eingesetzt werden, auch die endgültige Besetzung des Petitionsausschusses zu beschließen.

Bodo Löttgen Thomas Kutschaty Josefine Paul Henning Höne Matthias Kerkhoff Sarah Philipp Verena Schäffer Marcel Hafke

Mehrdad Mostofizadeh

und Fraktion und Fraktion und Fraktion und Fraktion

Datum des Originals: 01.06.2022/Ausgegeben: 01.06.2022